

ZEIT ONLINE ,
15. Februar 2018, 13:20 Uhr Quelle: ZEIT ONLINE, AFP, kg 216 Kommentare

» Dieter Wedel - ZDF sieht keine Hinweise auf sexuelle Übergriffe
Seine größten Erfolge feierte Dieter Wedel mit Produktionen für das ZDF.
Über die Missbrauchsvorwürfe brachte eine interne Prüfung des Senders
keine Erkenntnisse. «
[https:// goo.gl/HYZhvY](https://goo.gl/HYZhvY)

Glieder eines Art informellen "ZEIT ONLINE -Fanclubs"
(um eine verständliche Begrifflichkeit zu verwenden) -ausgedrückt in hoher
Anzahl von Redaktionsempfehlungen- unterstützen in der Leserkommentierung
die tendenziöse ZEIT ONLINE - Berichterstattung, beispielsweise

"Suryo", 157 Redaktionsempfehlungen Do., 15. 02. 2018 - 13:47 Uhr

» ... Alle anderen Hinweise bzw. Zeugenaussagen liegen selbstverständlich immer
noch vor

und somit ist Wedel keineswegs freigesprochen

- zumal eine interne Untersuchung des ZDF sowieso kein Gerichtsverfahren ist. «

Hart aber Fair und DIE ZEIT Organe dürfen urteilen ?



Suryo

#7 — vor 1 Tag ★ 11

An alle, die meinen, damit sei Wedels Unschuld erwiesen:

"Dem ZDF liegen keine Hinweise

-auf mutmaßliche sexuelle Übergriffe des Regisseurs Dieter Wedel

- im Zusammenhang mit Auftragsproduktionen des Senders vor."

Alle anderen Hinweise bzw. Zeugenaussagen liegen selbstverständlich immer noch vor und somit
ist Wedel keineswegs freigesprochen - zumal eine interne Untersuchung des ZDF sowieso kein
Gerichtsverfahren ist.

↩ Antworten ⓘ Melden ★ Empfehlen



<https://goo.gl/yfRSmm>

Der offenkundig unzulässige Medienpranger, ausgelöst durch
DIE ZEIT Organe und verstärkt durch publizistische Fehlleistungen
von Hart aber Fair, 05. 02. 2018,wirkt offenbar.

"Silverhair", 1 Redaktionsempfehlungen, antwortet "Suryo",
Do., 15.02. 2018 - 14:29 Uhr



Silverhair

#7.12 — vor 1 Tag ★ 3

@Suryo #7

Wedel muss nicht freigesprochen werden - er ist unschuldig bis zum Gerichtlich
festgestellten Beweis das er schuldig ist.

Hingegen ist ihre Unterstellung - er wäre schuldig durchaus schon Strafbar -

<https://www.anwalt.de/rec...>

Und Anschuldigungen sind keine Beweise , und Zeugen sind genauso selten in diesem
Ganzen Umfeld zu finden wie sonstige Objektive Beweise.

Und weder Zeitungen, noch Twitter noch das ZDF oder sonstige Medien sind Organe
der Rechtsfindungen , und haben sich - solange es kein überragendes Interesse an
der Öffentlichkeit der Handlungen von Personen gibt richtig eng und geschlossen zu
halten und weder einen öffentlichen Pranger noch Peepshows aus den Handlungen
zu produzieren ,den dafür gibts für die Öffentlichkeit DSOS und Dauerkrimiserien
und andere peepshows, aber sicherlich nicht der Missbrauch des Presserechts für
dubiose Anklagen.

Antwort auf #7 von Suryo

↩ Antworten 🚩 Melden ★ Empfehlen



<https://goo.gl/rD7hQs>

Dargelegt wird, dass die "suryo"-Verlautbarung Straftatbestände begründen
kann, wofür das transportierende Portal -ZEIT ONLINE- die presserechtliche
Verantwortung trägt.

Verlinkt wird auf die Seite anwalt.de, Rechtsanwalt Jens Reininghaus, Köln:

» Persönlichkeitsrecht - Schutz vor „unwahren Tatsachenbehauptungen“
und „Schmähekritik“ «

<https://goo.gl/mFKKAf>

villingen-schwenningen, 16. 02. 2018/ldl/dl